

Auszug aus dem Anhang zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben

Vorbemerkung

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Darstellungsstetigkeit nach § 265 Abs. 1 Satz 1 HGB sowie die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr nach § 265 Abs. 2 Satz 1 HGB sind gegeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die Barreserve wurde zum Nominalbetrag bewertet.

Sämtliche Forderungen an Kreditinstitute und Kunden wurden unter Beachtung der Zinsabgrenzung mit dem Nominalbetrag bewertet. Risiken sind durch Abschreibungen und Wertberichtigungen berücksichtigt. Für latente Kreditrisiken wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Die Ermittlung erfolgt auf der Grundlage des BMF-Schreibens vom 10. Januar 1994. Der Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungs- und Nominalbetrag wird als passive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen und planmäßig aufgelöst.

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere) werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Börsenkurs (strenges Niederstwertprinzip) am Bilanzstichtag bewertet. Wertpapiere des Anlagebestandes (Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere) werden zu Anschaffungskosten bzw. zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Das Wertaufholungsgebot wird jeweils beachtet.

Die Immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen wurden zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen, bewertet. Die zugrundeliegende Nutzungsdauer orientiert sich an der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Bei Vorliegen einer voraussichtlichen dauerhaften Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung getragen.

B. Sonstige Angaben

Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 340i HGB in Verbindung mit § 290 Abs. 1 und 2 HGB wird gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet, da die Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowohl einzeln als auch insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind.

Geschäftsführende persönlich haftende Gesellschafter

Mathias Ritzmann, Geschäftsleiter
Dr. Gerd Sachs, Geschäftsleiter
Fritz Ritzmann, Geschäftsleiter

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt:

männlich	166
weiblich	306
gesamt	472

davon:

Teilzeitbeschäftigte	151
Auszubildende	34

Schweinfurt, 21. Februar 2020

BANKHAUS MAX FLESSA KG

gez. M. Ritzmann gez. Dr. G. Sachs gez. F. Ritzmann

Zu dem vollständigen Jahresabschluss wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Nürnberg, erteilt. Die offenzulegenden Unterlagen werden beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht.